

**HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER**

am 15. November 2012 in Berlin



Beschluss

TOP I.5

Juristenausbildung – Annäherung der Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen

Berichterstatter: Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die bestehende Zusammenarbeit ihrer Prüfungsämter bei der Durchführung der staatlichen juristischen Prüfungen zum Erwerb der Befähigung zum Richteramt.
2. Angesichts der in einigen Bereichen unterschiedlichen Ausgestaltung der juristischen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und angesichts der Verpflichtung, die Einheitlichkeit der Prüfungsanforderungen und der Leistungsbewertungen in den juristischen Prüfungen zu gewährleisten (§ 5d Absatz 1 Satz 2 Deutsches Richtergesetz), beauftragen die Justizministerinnen und Justizminister den Koordinierungsausschuss, Vorschläge für eine weitere Annäherung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zu erarbeiten und bis zum November 2014 hierzu zu berichten.

